

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 16.03.2009

Ein neues NPD-Verbotsverfahren vorbereiten - Sämtliche V-Leute aus NPD-Gremien umgehend „abschalten“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, sowie die Grundwerte unseres demokratischen Gemeinwesens sind fest in der Verfassung des Landes verankert. Dabei bekennt sich der Landtag ausdrücklich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Schutz dieser zum Wohle der Mitbürger ist eine Grundlage politischer Arbeit.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein neues Verbot der NPD erfüllt sind,
- auf Landesebene alle Schritte einzuleiten, um etwaige durch das Bundesverfassungsgericht festgestellten Hindernisse zur Aufnahme eines Verbotsverfahren aus dem Weg zu räumen. Dazu gehört insbesondere die „Abschaltung“ aller V-Leute in den Gremien der Partei,
- im Bundesrat eine mögliche Initiative für ein erneutes Verbotsverfahren der NPD zu unterstützen.

Begründung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 steht die NPD für eine revisionistische und menschenverachtende Politik. Bis heute treten selbst führende Persönlichkeiten regelmäßig mit antidemokratischen und NS-verherrlichenden Äußerungen in der Öffentlichkeit auf und nutzen dafür auch die parlamentarische Bühne wie in den Ländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Doch nicht nur auf der politischen Ebene stellt die NPD eine Bedrohung für den bundesrepublikanischen Rechtsstaat dar, auch und vor allem im sogenannten vopolitischen Raum verstärkt die Partei ihr Engagement. So nutzt die NPD ihre politische Infrastruktur, um Menschen für ihre Zwecke zu rekrutieren. Es ist seit langem zu beobachten, dass sie große Teile der gewaltbereiten und offen gegen das parlamentarische System agierende Neonazi-Szene integriert. Der Schulterchluss mit militanten und sogenannten nationalrevolutionären Kameradschaften macht deutlich, dass die NPD sich zunehmend von einem parlamentarischen Konsens entfernt und das Gewaltpotenzial dieser Gruppen für ihre politischen Zwecke und somit gegen ihre politischen Gegner instrumentalisiert. Bereits im Jahr 2001 wurde auf Bundesebene ein Antrag für ein NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Obgleich genug Material für ein solches Verfahren hierfür vorlag, scheiterte der Antrag aus Verfahrensgründen. Das Bundesverfassungsgericht begründete die Einstellung unter anderem damit: „Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren“.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffener, toleranter und demokratischer Rechtsstaat. Daher ist es nicht hinzunehmen, dass eine Partei, die sich nicht glaubhaft zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt, weiterhin als demokratische Partei anerkannt und mit den damit verbunden Privilegien ausgestattet wird. Der Vorstoß des niedersächsischen Innenministers, die

NPD über Einschränkungen der staatlichen Parteienfinanzierung „auszutrocknen“, ist nicht ausreichend, da er rechtsstaatlich höchst bedenklich ist

Da die Arbeit der eingesetzten V-Leute bisher nur zu mäßigen Ergebnissen geführt hat, stellt sich somit zu Recht die Frage nach der angeblich „zwingenden Notwendigkeit“ ihres Wirkens.

Da das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unter strengen Auflagen die Möglichkeit eines Parteienverbotes beinhaltet, sollte dieses auch zum Schutz der demokratischen Ordnung angewendet werden. Deshalb muss die Landesregierung mit dem „Abschalten“ der V-Leute in den NPD-Gremien die Voraussetzungen für ein neues NPD-Verbotsverfahren schaffen und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten nutzen, um dieses auf Bundesebene zu unterstützen.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin